



Schutz- und Hygienekonzept Berliner Fechterbund

Regeln für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes für den Fechtsport in Berlin

Stand: 06.09.2021

Mit der schrittweisen Öffnung der Sportanlagen in Berlin sind besondere Sicherheits- und Hygieneregeln notwendig und zu beachten. Grundsätzlich gilt die jeweils aktuelle Fassung der „**SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**“. Zu beachten sind ferner die **Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz** in ihrer jeweiligen Fassung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den jeweils **aktuellen Empfehlungen des LSB** für die Nutzung von Sportstätten und den Regelungen des DFB mit der entsprechenden **HYGIENERICHTLINIE DES DEUTSCHEN FECHTER-BUNDES E.V. FÜR DAS WETTKAMPFFECHTEN** und der **REGELUNG ZUM TURNIERBETRIEB UNTER CORONA-BEDINGUNGEN IN DER SAISON 2021/2022**

Bei der Erstellung eigener Schutz- und Hygienekonzepte durch die Mitgliedsvereine des BFB sind die nachstehenden Maßgaben zu beachten. Beschließen die Vereine weitergehende detailliertere Regelungen, gehen diese vor; gleiches gilt, soweit zuständige Behörden auf Bezirksebene zusätzliche Voraussetzungen für die Nutzung der jeweiligen Sportanlagen bestimmen.

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Sicherheit und Gesunderhaltung der Sportlerinnen und Sportler sowie aller an der Trainingsorganisation Beteiligten zur Eindämmung der Pandemie.

Grundsätzlich findet das Fecht-Training in geschlossenen Trainingshallen statt. Auch Umkleiden, WCs, Duschen und sonstige Funktionsräume dürfen unter Einhaltung der entsprechenden Schutz- und Hygienemaßnahmen genutzt werden. Wichtig ist die regelmäßige Belüftung aller Räumlichkeiten. Selbstverständlich können Trainingsmaßnahmen (z.B. Konditionstraining) auch im Outdoor-Bereich stattfinden.

Jeder Verein muss für ausreichend Desinfektionsmittel sorgen.

Haftungsausschluss:

Der BFB übernimmt keine Haftung im Falle einer Infektion mit SARS-CoV2 sowie deren Folgen jedweder Art. Die Teilnahme am Training, an Wettkämpfen und Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Auch bei strikter Einhaltung der gesetzlichen Hygienemaßnahmen kann eine Ansteckung mit SARS-CoV2 nicht vollständig ausgeschlossen werden.

BERLINER FECHTERBUND e.V.

Landesverband im DFB



Trainingsinhalte und -regeln

Der Fechtsport darf im Training vollumfänglich ausgeübt werden. Verpflichtend ist die Beachtung folgender Maßgaben:

- 1) **Die Vorgaben zur Nutzung der jeweiligen Sportanlage sind einzuhalten.**
- 2) Das Training erfolgt unter Einhaltung der Nutzungsvorgaben der jeweiligen Sportanlage.
- 3) Grundsätzlich gilt die „3-G-Regel“. Das bedeutet, dass nur Personen teilnehmen dürfen, die:
 - ihre zweite Impfung (bei Johnson & Johnson nur einmalige Impfung erforderlich) mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten haben, oder
 - die von einer nachgewiesenen COVID-19-Infektion genesen sind, sofern die Infektion nicht mehr als sechs Monate zurück liegt. Liegt die Infektion mehr als sechs Monate zurück, müssen sie eine einmalige Impfung belegen, oder
 - einen negativen Test auf das Corona-Virus vorweisen können, wobei ein zertifizierter Antigen-Schnelltest (**Es reicht ein zertifizierter Selbsttest**, der im 4-Augen-Prinzip durchgeführt wird bzw. innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführt und von einer erwachsenen Person bestätigt wurde) nicht älter als 24 Stunden und ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein darf. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der in der Ausschreibung angegebene Turnierbeginn.
 - i) [Testprotokoll SenGPG](#)
 - ii) [Testprotokoll für Übungsleitende](#) in gedeckten und ungedeckten Sportanlagen
 - iii) [Testprotokoll für Trainingsgruppen mit Sporttreibenden](#) in gedeckten und ungedeckten Sportanlagen
 - **Achtung:** Die allgemeine Testpflicht gilt **NICHT** für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie für Schülerinnen und Schüler, unabhängig ihres Alters. Für die Überprüfung der vorliegenden Test-, Impf- und Genesungsnachweise sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig.
- 4) **Außerhalb der reinen Sportausübung ist**
 - a) **der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten und**
 - b) **eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- 5) Beim Training in Sporthallen ist für jede Trainingseinheit eine **Anwesenheitsdokumentation** zu führen. Sie darf nur **zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung** genutzt werden und muss die folgenden Angaben zum jeweiligen Trainingsteilnehmer enthalten: Vor- und Familienname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, vollständige Anschrift, Anwesenheitszeit.
- 6) **Gemeinschaftlich genutztes Sport- und Trainingsgerät** wird vor und nach der Nutzung mit einem Desinfektionsmittel gereinigt.
- 7) Das **Händeschütteln** der Fechter am Ende der Gefechte wird durch einen **kontaktlosen Gruß** ersetzt. Gleiches gilt für die Begrüßung und Verabschiedung von Kampfrichtern und Funktionspersonal.

Webseite: <https://www.berliner-fechterbund.de>

E-Mail: info@berliner-fechterbund.de

Präsident: Mario Freund; Vizepräsident Breitensport: Michael Rosenstock; Vizepräsident Finanzen: Steffen Knoblauch;
Vizepräsident Sport: Aris Enkelmann; Vizepräsidentin Jugend: Julia Dilger; Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit: Dirk Röder

Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg: VR 2127 B

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE04 1005 0000 0190 7667 78

BIC: BELADEBEXXX

Facebook: <https://www.facebook.com/berlinerfechterbund/>

Twitter: https://twitter.com/BFB_Fechten

BERLINER FECHTERBUND e.V.

Landesverband im DFB



Wettkampf- und Lehrgangsbetrieb:

Für **Wettkämpfe oder Lehrgänge**, die vom **BFB** oder einem seiner **Mitgliedsvereine** ausgerichtet werden (hierzu zählt auch die Ausrichtung einer Runde des Deutschlandpokals durch einen Mitgliedsverein des BFB als Heim-Mannschaft) oder an denen nur Mitglieder der Mitgliedsvereine des BFB teilnehmen, gelten die folgenden Regeln:

- 1) Zu den Wettkampfstätten dürfen **ausschließlich vorab** gemeldete Sportler, **maximal 2 vorab zu meldende Trainer und Betreuer je Verein** sowie das Turnierpersonal (Kampfrichter, Wettkampfmanager, Turnierleitung, Waffenwarte, Helfer des Ausrichters) Zugang erhalten. Die Anwesenden sind zu dokumentieren.
- 2) Grundsätzlich gilt die „3-G-Regel“. Das bedeutet, dass nur Personen teilnehmen dürfen, die:
 - ihre zweite Impfung (bei Johnson & Johnson nur einmalige Impfung erforderlich) mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten haben, oder
 - die von einer nachgewiesenen COVID-19-Infektion genesen sind, sofern die Infektion nicht mehr als sechs Monate zurück liegt. Liegt die Infektion mehr als sechs Monate zurück, müssen sie eine einmalige Impfung belegen, oder
 - einen negativen Test auf das Corona-Virus vorweisen können, wobei ein zertifizierter Antigen-Schnelltest (**Es reicht ein zertifizierter Selbsttest**, der im 4-Augen-Prinzip durchgeführt wird bzw. innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführt und von einer erwachsenen Person bestätigt wurde) nicht älter als 24 Stunden und ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein darf. **Die allgemeine Testpflicht gilt NICHT für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie für Schülerinnen und Schüler, unabhängig ihres Alters.** Für die Überprüfung der vorliegenden Test-, Impf- und Genesungsnachweise sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der in der Ausschreibung angegebene Turnierbeginn.
 - i) [Testprotokoll SenGPG](#)
 - ii) [Testprotokoll für Übungsleitende](#) in gedeckten und ungedeckten Sportanlagen
 - iii) [Testprotokoll für Trainingsgruppen mit Sporttreibenden](#) in gedeckten und ungedeckten Sportanlagen
- Jeder Turnierausrichter / Lehrgangsveranstalter benennt eine Person als Hygienebeauftragte(n) für die jeweilige Veranstaltung. Der / die Benannte muss der Veranstaltung während ihrer gesamten Dauer beiwohnen.
- Die Vorgaben zur Nutzung der jeweiligen Sportanlage sind einzuhalten. Darüber hinaus gehende Bedarfe sind vorab mit den zuständigen Behörden abzustimmen und dem Berliner Fechterbund anzuzeigen.
- Außerhalb der reinen Sportausübung ist
 - a. der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten und
 - b. mindestens eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es müssen ausreichend Möglichkeiten zum Waschen der Hände zur Verfügung stehen. Zudem müssen Handdesinfektionsmittel am Halleneingang sowie in der Halle verfügbar sein.
- Es ist eine umfassende Beschilderung in geeigneter Art und Weise anzubringen.

Webseite: <https://www.berliner-fechterbund.de>

E-Mail: info@berliner-fechterbund.de

Facebook: <https://www.facebook.com/berlinerfechterbund/>

Twitter: https://twitter.com/BFB_Fechten

Präsident: Mario Freund; Vizepräsident Breitensport: Michael Rosenstock; Vizepräsident Finanzen: Steffen Knoblauch;

Vizepräsident Sport: Aris Enkelmann; Vizepräsidentin Jugend: Julia Dilger; Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit: Dirk Röder

Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg: VR 2127 B

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE04 1005 0000 0190 7667 78

BIC: BELADEBEXXX

BERLINER FECHTERBUND e.V.

Landesverband im DFB



- Es muss eine ausreichende Belüftung gewährleistet werden. Der Turnierausrichter / Lehrgangsveranstalter soll unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und des Turnier-/Lehrgangsablaufs sicherstellen, dass ein Stoßlüften in wiederholten Intervallen auch während des Turniers / Lehrgangs erfolgt.
- Die Versorgung jedweder bei dem Wettkampf Anwesenden mit Speisen und Getränken durch den Turnierveranstalter darf unter Einhaltung der bezirklichen Vorgaben erfolgen. Das Cafeteria-Personal muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Eigenversorgung ist jedoch gestattet.
- Zuschauer: In Sporthallen dürfen Zuschauer nur an Wettkämpfen teilnehmen, wenn es dafür baulich vorgesehene Zuschauereinrichtungen (insbes. Sitz- und Stehtribünen) gibt und ein Kontakt zur Wettkampfstätte nicht möglich ist.
- Dokumentationspflicht:
Der Turnierausrichter / Lehrgangsveranstalter muss die Anwesenheit aller Teilnehmenden (SportlerInnen, KampfrichterInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen, andere für die Veranstaltung erforderliche Personen, Zuschauer) dokumentieren. Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname,
 - Telefonnummer,
 - E-Mail-Adresse (alternativ: vollständige Anschrift)
 - Anwesenheitszeit

Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung ansteckungsverdächtig im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation zu löschen oder zu vernichten. Die Anwesenheitsdokumentation kann sowohl analog als auch über digitale Lösungen (u.a. Luca-App) erfolgen.

Für Wettkämpfe oder Lehrgänge, die von dem **Deutschen Fechterbund** ausgerichtet werden, gilt anstelle des Vorstehenden die **Hygienerichtlinie für das Wettkampffechten** des Deutschen Fechterbundes in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Sportlerinnen und Sportler, Zuschauer und sonstige bei der Sportausübung Anwesende, die sich weigern, den vorstehenden verpflichtenden Schutz- und Hygienemaßnahmen nachzukommen, sind vom Training / Wettkampf / Lehrgang auszuschließen.

Webseite: <https://www.berliner-fechterbund.de>

E-Mail: info@berliner-fechterbund.de

Präsident: Mario Freund; Vizepräsident Breitensport: Michael Rosenstock; Vizepräsident Finanzen: Steffen Knoblauch;

Vizepräsident Sport: Aris Enkelmann; Vizepräsidentin Jugend: Julia Dilger; Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit: Dirk Röder

Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg: VR 2127 B

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE04 1005 0000 0190 7667 78

BIC: BELADEBEXXX

Facebook: <https://www.facebook.com/berlinerfechterbund/>

Twitter: https://twitter.com/BFB_Fechten

BERLINER FECHTERBUND e.V.

Landesverband im DFB



Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird bei einer Person in der Sportanlage das Auftreten bzw. der Verdacht einer Covid-19 Erkrankung festgestellt, so werden Sofortmaßnahmen in der Sportanlage eingeleitet:

- 1) Die Verdachtsperson hat eine Trainingsteilnahme sofort abzubrechen.
- 2) Sie legt sofort eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung an.
- 3) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert.
- 4) Die Betreuung erfolgt durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer) unter Berücksichtigung der geltenden Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Mundschutz, mindestens 1,5 Meter Abstand halten).
- 5) Mögliche Infektionsquellen sind zu sichern.
- 6) Die Hände-Hygiene aller Personen vor Ort ist zu verstärken.

Die jeweilige Vereinsleitung ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Landesfachverband zu melden.

Inhalte dieser Meldung sind:

- 1) Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
- 2) Angaben zur meldenden Person.
- 3) Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht, Funktion: betreute Person oder Mitarbeiter).
- 4) die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes.
- 5) Erkrankungsbeginn.
- 6) Meldedatum an das zuständige Gesundheitsamt
- 7) Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.
- 8) Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Berliner Fechterbund e.V. abzustimmen.

Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Berlin, den 06.09.2021

Mario Freund
Präsident
Berliner Fechterbund e.V.

Michael Rosenstock
Vizepräsident Breitensport
Berliner Fechterbund e.V.

Webseite: <https://www.berliner-fechterbund.de>

E-Mail: info@berliner-fechterbund.de

Präsident: Mario Freund; Vizepräsident Breitensport: Michael Rosenstock; Vizepräsident Finanzen: Steffen Knoblauch;

Vizepräsident Sport: Aris Enkelmann; Vizepräsidentin Jugend: Julia Dilger; Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit: Dirk Röder

Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg: VR 2127 B

Bankverbindung: Berliner Sparkasse IBAN: DE04 1005 0000 0190 7667 78

BIC: BELADEBEXXX

Facebook: <https://www.facebook.com/berlinerfechterbund/>

Twitter: https://twitter.com/BFB_Fechten